

## Merkblatt Patente in Thailand

### Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre ab dem Einreichungsdatum, vorbehaltlich der Zahlung von Jahresgebühren.

### Benutzungszwang

Ein Patent muss in Thailand innerhalb von drei Jahren nach Erteilung oder innerhalb von vier Jahren nach Einreichung der Anmeldung in ausreichendem Umfang genutzt werden, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Nutzt der Patentinhaber seine patentierte Erfindung ohne hinreichende berechtigte Gründe nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist, kann jeder eine Zwangslizenz zur Verwertung der Erfindung beantragen.

### Kennzeichnung

Die Kennzeichnung kann beispielsweise wie folgt lauten: „Thai Patent Nr. ...“ oder ein beliebiger ausländischer Begriff mit derselben Bedeutung auf dem Produkt, dem Behälter oder der Verpackung des Produkts oder in der Werbung für das Produkt. Es ist unerlässlich, dass bei der Kennzeichnung die Nummer des betreffenden Patents angegeben wird. Die Kennzeichnung ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen, um zu verhindern, dass Rechtsverletzer sich auf gutgläubiges Handeln berufen können.

### Lizenzen

Eine Lizenzvereinbarung muss beim thailändischen Patentamt registriert werden; wird dies versäumt, kann dies zur Aufhebung des Patents führen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, für Ihr Patent in Thailand eine Lizenz zu erteilen.